

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 25. Juni 2013

CVP-EVP / SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Widmer-Mosnang und Hartmann-Flawil)

Abschnitt I:

Nr. Massnahme

**Ü1 ~~Gesundheitsdepartement, LB 8.01 (Stationäre Gesundheitsversorgung)~~
~~Finanzdepartement, Leistungsbereich Finanzierung (besonderes Eigenkapital)~~
~~Senkung des kantonalen Vergütungsanteils für stationäre Spitalbehandlungen~~
~~Bezug aus dem besonderen Eigenkapital zur Finanzierung des Vergütungsanteils für stationäre~~
~~Spitalbehandlungen~~**

Beschreibung der Massnahme

~~Senkung des kantonalen Vergütungsanteils für stationäre Spitalbehandlungen in Listenspitälern im Jahr 2015 auf 52 Prozent (statt 55 Prozent) und im Jahr 2016 auf 53 Prozent (statt 55 Prozent).
Entnahme von 25. Mio. Franken (im Jahr 2015) sowie 17 Mio. Franken (im Jahr 2016) aus dem besonderen Eigenkapital.~~

	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
- für Abnahme / + für Zunahme			

Gesetzesanpassung

~~Ja (Gesetz über den Kantonsanteil an den Abgeltungen der stationären Spitalleistungen, sGS 320.4)~~
Ja (Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital, sGS 831.51)

Begründung:

Die forcierte Abwälzung der Spitalkosten auf die Prämienzahlerinnen und -zahler ist abzulehnen. Obschon als Sparmassnahme deklariert, wird damit tatsächlich kein Rappen gespart. Vielmehr findet eine millionenschwere Umlagerung von Kosten zulasten der Familien und des Mittelstands im Kanton St.Gallen statt.